



# uptodate.

DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | 2.2021

&  
**up.**

EXTRA für das  
Praxisteam | 2.2021



04



08



12



16



20



24



up.



IHR UPDATE

15

**uptodate.**

03 Editorial

04 Digitalisierung in der Zahnarztpraxis: Die Rezeption – Schnittstelle zwischen Patient und Praxis

08 Digital ist das neue Normal

12 Virtuell erfolgreich: Die VDDS Frühjahrsmesse 2021

14 Tipps & Tricks

16 Schutz für die Praxis: Mit IT-Security-Check by CGM

20 "Wir sind sehr zufrieden mit der Soft- und Hardware der CGM"

22 Abrechnungstipp

23 CGM VIP-Events: Digital und Top-Aktuell

24 Trotz „Lockdown“ im Austausch mit Kollegen

26 Online-Seminar-Reihe geht in die nächste Runde

31 Impressum



**editorial.**

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

nach wie vor hat uns SARS-CoV-2 fest im Griff. Ausgerechnet ein solch kleines Virus mit einem Durchmesser zwischen 60 und 140 Nanometern hat es darauf abgesehen, uns das Leben schwer zu machen und allen AHA-Regeln und Lockdowns mit immer neuen Mutationen zu widerstehen. Mit der Folge, dass die täglich kommunizierten Fakten zu Infektionen und Inzidenzen heute immer emotionsloser aufgenommen und wahrgenommen werden – nämlich nur noch als Zahlen und nicht als Schicksale. Eine Schutzfunktion, die es uns Menschen ermöglicht, mit Covid-19 umzugehen und trotz der Bedrohung zuversichtlich zu bleiben.

Dass gerade in schwierigen Zeiten eine gesunde Portion Optimismus angebracht ist, um über Jahre Gewohntes ganz neu zu denken, Ideen nicht nur zu entwickeln, sondern sie auch zu reali-

sieren, lässt sich leicht nachvollziehen: Wer hätte noch vor zwei Jahren daran gedacht, Fortbildungen oder gar Messen vollständig virtuell durchzuführen? Wohl kaum jemand.

Auch die erste virtuelle Frühjahrsmesse des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e. V.) ist ein Beweis dafür, wie in Krisenzeiten nahezu Unmögliches möglich gemacht wird. Ganz besonders freue ich mich übrigens in diesem Zusammenhang darüber, dass der VDDS mir die verantwortungsvolle Aufgabe der Vorstandsvorsitzenden anvertraut hat. Alle elf ordentlichen Mitglieder inklusive der CGM Dentalsysteme GmbH einte das gemeinsame Ziel, mithilfe der virtuellen Frühjahrsmesse Zahnarztpraxen, Labore, Kliniken und Rechenzentren gerade in dieser schwierigen Zeit bestmöglich zu informieren und zu

unterstützen. Der Entscheidung für eine Messe in diesem Format folgten in einem absolut engen Zeitrahmen Planung und Umsetzung. Dazu gehörte Mut. Der Erfolg hat alle Erwartungen deutlich übertroffen. Und er ist sowohl für den VDDS als auch für die CGM Dentalsysteme GmbH die beste Motivation, auch das digitale Messeangebot weiter auszubauen.

Darauf dürfen Sie also genauso gespannt sein, wie auf diese neue Ausgabe Ihrer uptodate.

Mit herzlichen Grüßen aus Koblenz

Sabine Zude  
Geschäftsführerin  
CGM Dentalsysteme GmbH



# DIGITALISIERUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

DIE REZEPTION –  
SCHNITTSTELLE  
ZWISCHEN PATIENT  
UND PRAXIS

**Empfang, Schnittstelle, Anmeldung, Zentrale, Checkpoint oder Dreh- und Angelpunkt: Die Rezeption hat viele Namen. Doch egal, wie man sie bezeichnet – sie zählt wohl zu den sensibelsten Bereichen einer Zahnarztpraxis. Sie wird von allen frequentiert in Anspruch genommen – von Patienten genauso wie von Besuchern, von Zahnmedizinern ebenso wie von ihren Assistenzen und dem gesamten Praxisteam.**

**Weil in der Rezeption so viel zusammenläuft, damit die Praxis „rund läuft“, eröffnen wir unsere Serie „Digitalisierung in der Zahnarztpraxis“ auch mit dieser besonderen Schnittstelle. Und zwar mit Modulen, die vor allem die Arbeit an der Rezeption wesentlich erleichtern – sich immer auch positiv auf Workflow und Zeitmanagement, Effizienzgewinn und Sicherheit der Praxis auswirken – und last but not least auf die Patienten.**

SERIE

## MEHR SERVICE? ABER SICHER!

(Zahn-)Arztbesuche werden immer seltener telefonisch vereinbart. Für Patienten ist die CLICKDOC ONLINE-TERMINBUCHUNG ebenso praktisch wie zeitsparend: Ohne Warteschlange ist die Praxis 24/7 erreichbar und entlastet trotzdem die Rezeption. Hier wird es hörbar ruhiger und es gibt mehr Zeit für die Patienten.

Die CLICKDOC TERMINERINNERUNG, der zusätzlich per Mail oder SMS versandte Erinnerungs-Service für Patienten, senkt gleichzeitig Behandlungsausfälle und optimiert nachhaltig den Praxis-Workflow.

Auch für den Zeitfresser Anamnese gilt: online First! Denn statt Klemmbrett ist es heute meist das Tablet, mit dem Patienten ihre Angaben machen. Die Vorteile der praktischen CGM Z1.PRO Anamnesebogen-App liegen auf der Hand: Übertragungsfehler werden minimiert und der Ablageaufwand auf Null reduziert. Das entlastet die Rezeption, erhöht die Sicherheit bei den Abläufen, perfektioniert das Zeitmanagement und spart somit bares Geld! Ebenso wichtig: Die Anamnesedaten werden direkt in den Behandlungsmanager übernommen, der alle Wünsche, Hinweise und Risiken des Patienten für den Behandler bereithält.

## DIGITALE ARCHIVIERUNG – MEHR EFFIZIENZ UND MEHR SICHERHEIT

Zahnärzte sind gesetzlich verpflichtet, Patientenakten mindestens zehn Jahre aufzubewahren und Änderungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Außerdem können Patienten jederzeit ihre vollständigen Unterlagen einfordern.

Das CGM PRAXISARCHIV gewährleistet die dauerhafte und jederzeit nachvollziehbare Verwaltung aller fallbezogenen Unterlagen, die mit der elektronischen Karteikarte verknüpft und jederzeit mit nur einem Klick aufrufbar sind. Schnittstellen zu nahezu allen Dokumentenscannern, zu E-Mail oder Fax sowie zu einer Vielzahl bildgebender Systeme, erlauben ein perfektes Zusammenspiel von Karteikarte und Dokumentenmanagement. Zudem sorgen sie für erhebliche Effizienzgewinne: Medienbrüche werden vermieden, Arbeitsschritte vereinfacht oder ganz eingespart. Das kommt sowohl Praxisprozessen als auch dem Rezeptionsteam und Patienten zugute.



## BANKSCHALTER STATT WECHSELSTUBE

Was beim Einkaufen, im Restaurant oder auf Reisen für Millionen Menschen längst dazu gehört, funktioniert auch in der Zahnarztpraxis: die kontaktlose bequeme Zahlung per Smartwatch, Smartphone, Giro- oder Kreditkarte.

Egal, ob ZE-Eigenanteil, Anzahlung für Laborkosten, Zusatzbehandlungen oder Zahnpflegeartikel, Privatleistungen oder Ratenzahlungen – alles lässt sich bequem mit CGM Z1.PRO elektronische Zahlung unmittelbar an der Rezeption begleichen. Das erspart eine Menge Zeit und Kosten und bedeutet für Patienten mehr Komfort.

## PATIENTENUMFRAGEN SIND GOLD WERT

Das perfekte Instrument für die Messung der Patientenzufriedenheit ist eine regelmäßige Patientenbefragung. Die CGM Z1.PRO Patientenbefragung mobil ermöglicht nicht nur ein objektives Feedback, sie beweist Patienten auch, dass ihre Meinung Gewicht hat. Die Fragebögen lassen sich ganz einfach über einen Tablet-PC ausfüllen und in das Praxisinformationssystem übertragen. Die Erkenntnisse daraus sind Gold, denn sie identifizieren konkrete Faktoren, durch die sich Ihr Praxiserfolg absichern und weiter verbessern lässt.

Die vordefinierten Fragen können individuell ergänzt und auch bestimmten Aufgaben oder Personen aus dem Team zugeordnet werden. Auf diese Weise lassen sich mögliche Störfaktoren schnell identifizieren und zielgerichtet abschalten.

## PATIENTEN PUNKTGENAU EINLADEN

Der Aufwand für einen Patienten-Recall ist groß. Damit er sich lohnt, ermöglicht der CGM Z1.PRO Leistungsrecall nach erbrachten oder nicht erbrachten Leistungen zu suchen, nach bestimmten Zeiträumen oder individuellen Kriterien zu selektieren und Patienten punktgenau einzuladen.

## INVESTITIONEN, DIE SICH GLEICH DOPPELT LOHNEN

Als Anreiz für Investitionen in die Digitalisierung hat das Bundesfinanzministerium die Abschreibungszeit für Hard- und Software von drei auf ein Jahr verkürzt. Die neue Regelung dieser „Sofortabschreibung“ gilt ab 2021. Details hierzu finden Sie rechts im Kasten.

## SICHERE ZAHNARZT-PATIENTEN-KOMMUNIKATION

Gesundheitsdaten werden heute im großen Stil über Smartwatches, Fitness-Tracker und Apps gesammelt. Logisch, dass Patienten sich auch Daten aus der Praxis übermitteln lassen wollen. Mit der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der CGM Z1.PRO CLICKBOX ist die Kommunikation zwischen Praxis und Patienten nicht nur absolut sicher, sie ist auch komfortabel und für die Rezeption zeit- und kostensparend.

## ALLES DSGVO-KONFORM

Mit dem Modul CGM Z1.PRO Patienteneinwilligung lassen sich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) problemlos erfüllen. Alle nötigen Formulare, wie z. B. die Patienten-Einwilligung in die Abrechnung via Dienstleister, aber auch alle technischen und organisatorischen Anforderungen, sind in diesem Modul hinterlegt, werden in der Software umgesetzt und verringern spürbar den Zeitaufwand für die Rezeption. DSGVO-konform sind selbstverständlich auch die anonymisierten und lediglich nummerierten Laboraufträge.

NEWS

# ABSCHREIBUNG VON HARD- UND SOFTWARE AUF EIN JAHR VERKÜRZT

Ab 2021 wird die Abschreibungsdauer von Hardware und Software von drei Jahren auf ein Jahr verringert. Über diese steuerliche Erleichterung informierte das Bundesfinanzministerium (BFM) mit Brief vom 26. Februar d. J. Die „Hardware“ umfasst Computer, Desktop-Computer, Notebooks, Desktop-Think-Clients, Workstations, Docking-Stations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte, externe Netzteile und Peripheriegeräte (z. B. Tastatur, Maus, Scanner, Kamera, Mikrofon, Headset), externe Speicher (Festplatte, DVD-/CD-Laufwerk, USB-Stick, Streamer), Ausgabegeräte (z. B. Beamer, Plotter, Headset, Lautsprecher, Monitor oder Display) sowie Drucker (Laser-, Tintenstrahl- oder Nadeldrucker). „Software“ steht für jegliche Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und -verarbeitung, inklusive ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme, etc.). Ab 2021 faktische Sofortabschreibung: Die Abschreibungsdauer von einem Jahr entspricht faktisch einer Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung, obwohl es sich bei den betroffenen Wirtschaftsgütern nicht immer um geringwertige Wirtschaftsgüter handeln wird.

Die Änderung findet erstmals Anwendung in Gewinnermittlungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 enden. In Gewinnermittlungen nach diesem Datum können die steuerlichen Erleichterungen auch auf Hard- und Software angewandt werden, die früher und mit einer anderen Nutzungsdauer angeschafft wurden.



TELEMATIKINFRASTRUKTUR

# DIGITAL IST DAS NEUE NORMAL

Von wegen ‚die Zukunft ist digital‘ – digital ist jetzt, hier und heute. Nicht erst in Zukunft, sondern jetzt arbeiten wir digital, profitieren jeden Tag von den digitalen Möglichkeiten, die uns erlauben, Zeit zu haben, um sie zu genießen, oder Aufgaben mobil bzw. im Homeoffice zu lösen. Und die es selbst in ‚kontaktlosen‘ Corona-Zeiten gestatten, Kontakte zu pflegen und nahezu face-to-face miteinander zu kommunizieren.

Für die Zahnarztpraxis bedeutet Digitalisierung Zeit- und Ressourcen-Effizienz durch Optimierung von Praxisabläufen. Damit auch hier analoge Arbeitsprozesse und -Strukturen bald sinnvoll abgelöst werden können, ist ein Praxispartner wie CGM Dentalsysteme geradezu unerlässlich. Ein Partner, der alles aus einer Hand bietet: vom Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) über alle Hard- und Softwarelösungen bis zum Support.

## NEU, INNOVATIV UND JUST-IN-TIME

Mit dem Notfalldatenmanagement (NFDM) und KIM, der Kommunikation im Medizinwesen, stellt CGM Dentalsysteme völlig neue TI-Anwendungen vor. Auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist startklar. Damit beweisen sich die CGM Software-Experten wieder einmal als Innovationsführer: CGM KIM wurde 2020 nach erfolgreicher Feldtesterprobung als erster Fachdienst für die KIM-Anwendung von der gematik zugelassen. Darüber hinaus erhielt CGM – ebenfalls als erster Hersteller – die Zulassung für den bundesweiten Einsatz der KoCoBox MED+ als E-Health-Konnektor. Neue Anwendungen – wie KIM und NFDM – können nun erstmalig auf der eGK gespeichert werden.

## KIM: DIGITAL KOMMUNIZIEREN – ABER SICHER!

Im Gegensatz zu bisherigen Kommunikationswegen wie Briefpost, Fax oder E-Mail garantiert KIM jetzt erstmals einen sicheren, digitalen Informationsaustausch zwischen allen Teilnehmern des Gesundheitswesens. Flächendeckend und bundesweit werden medizinisch relevante Informationen wie Befundberichte, Röntgenbilder und andere vertrauliche Patientendaten sicher übermittelt. Das dient dem Patientenschutz und entlastet gleichzeitig den Praxisalltag. Zudem ermöglicht KIM die Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Sie wird für die eAU benötigt und ist der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

**TI-Teilnehmer können ab sofort individuelle KIM-Adressen und Postfächer im CGM KIM-Onlineshop ([www.ti-kim.de](http://www.ti-kim.de)) bestellen.**

## NFDM: ZUGRIFF AUF DATEN ERLEICHTERT PRAXISALLTAG

Das NFDM ermöglicht Patienten die Speicherung eines Notfalldatensatzes auf der eGK. Je nach persönlichem Wunsch enthält er Medikation, Allergien und Unverträglichkeiten, Diagnosen und weitere Informationen, die bei einem Notfall für die behandelnden Ärzte relevant sein können, sowie wichtige Kontaktdaten. Das NFDM soll medizinischen Akteuren künftig helfen, die richtigen Entscheidungen noch schneller zu treffen, Behandlungen zu optimieren oder ungünstigen Behandlungsverläufen entgegenzuwirken. Im Praxisalltag erweist sich der Datensatz besonders im Rahmen der Patientenanamnese als wertvolle Hilfe und spart Zeit. CGM Dentalsysteme hat ihren Anwendern bereits eine kostenlose Anbindung an das NFDM zur Verfügung gestellt und bietet ein integriertes workflowoptimiertes NFDM-Modul an. Um die volle Funktionalität von KIM und NFDM nutzen zu können, benötigen Zahnarztpraxen einen eZAA, den elektronischen Heilberufsausweis für Zahnärzte. Dieser bildet die digitale Identität des Teilnehmers im Gesundheitswesen ab und erlaubt den Zugriff auf alle TI-Anwendungen.

## BESONDERER SERVICE

Auch bei der eZAA-Beantragung bieten die zertifizierten CGM Software Experten gerne ihre Unterstützung an: Sie übernehmen den Weg zur Post und auch die für das Ident-Verfahren gewöhnlich lange Wartezeit. CGM-Kunden wird empfohlen, sich hierfür mit ihrem Praxisbetreuer in Verbindung zu setzen.



## ÜBERGANGSFRIST FÜR DIE eAU

Laut Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sind Zahnärzte ab Januar 2021 verpflichtet, die eAU via TI an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln. Da die notwendige Technik derzeit noch nicht flächendeckend bereitsteht, gibt es eine Übergangsregelung bis zum 30.09.2021. Ab 01.10.2021 muss die eAU zwingend digital übermittelt werden. Dazu sind neben KIM und einem E-Health-Konnektor auch die Signatur der Daten mit dem eHBA notwendig.

CGM hat in Vorbereitung auf die Einführung der eAU bereits jetzt den Zugriff auf den ICD-10-Katalog zur Verfügung gestellt. Um die Umstellung zu vereinfachen, hat die KZBV einen Auszug mit den für die Zahnarztpraxis relevanten Codes aus dem ICD-10-Gesamtkatalog erarbeitet sowie ein Schlagwortverzeichnis erstellt, das für die in der Praxis häufig vorkommenden Freitextdiagnosen mögliche Kodierungen vorschlägt.

Ab 1. Juli 2022 sollen Arbeitgeber zur elektronischen Weiterleitung der AU-Daten an die Krankenkassen verpflichtet werden. Der Patient erhält vorläufig einen Ausdruck für seine Unterlagen.

## NEWS

# DGZMK EMPFIEHLT VOR DER BEHANDLUNG PVP-I ALS MUND-ANTISEPTIKUM

Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde empfiehlt in ihrer S1-Leitlinie die Anwendung von Schleimhautantiseptika als Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2. Die Autoren der Leitlinie raten Zahnärzten/innen und ihren Assistenzen fast einstimmig zu einer Mundspülung kurz vor der Behandlung, z. B. für 30-60 Sekunden mit Povidon-Iod (PVP-I).

Da es sich bei COVID-19 um eine Tröpfcheninfektion handelt, ist das Übertragungsrisiko in der Zahnarztpraxis besonders hoch. Insbesondere Aerosol generierende medizinische Behandlungen assoziieren die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Robert Koch-Institut (RKI) mit einem erhöhten mit einem erhöhten Infektionsrisiko. Denn die Emission aus der Mundhöhle des Patienten bei der zahnärztlichen Behandlung lässt sich nicht verhindern. Um eine potenzielle Viruskonzentration im Rachen- und Mundraum des Patienten – und damit auch im Spraynebel und Aerosol – zu vermindern, raten die Autoren der Leitlinie folglich zu zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion.

## NEWS

# WICHTIGE PROPHYLAXE-LEISTUNGEN FIELEN CORONA-KRISE ZUM OPFER

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind in deutschen Zahnarztpraxen deutlich spürbar. Wie die GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer zeigt, besonders bei privat liquidierten Leistungen: War der GOZ-Umsatz im zweiten Quartal 2020 bereits um 34 % niedriger, betrug der Umsatzrückgang im II. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als ein Drittel, im April sogar 47 %. Ein wesentlicher Grund ist, dass Patienten auf kontrollorientierte Besuche und Prophylaxemaßnahmen wie beispielsweise die Professionelle Zahnreinigung verzichteten – trotz höchster Hygienestandards und durchgängiger Erreichbarkeit der Praxen.



ONLINE-EVENT

# VIRTUELL ERFOLGREICH: DIE VDDS FRÜHJAHRSMESSE 2021

**Am 26. März 2021 fand die erste VDDS Frühjahrsmesse als Online-Event statt: In sieben gut besuchten Vorträgen berichteten die Experten des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e. V.) über die politische Arbeit, die Schnittstellen-Updates sowie über die DSGVO und die Telematikinfrastruktur. Sabine Zude, Vorstandsvorsitzende des VDDS, zeigte sich erfreut: „Unsere erste VDDS Frühjahrsmesse war ein voller Erfolg. Wir konnten eine hohe dreistellige Teilnehmerzahl begrüßen und haben dabei unsere Erwartungen deutlich übertroffen“.**

Die Verschiebung der IDS hatten der VDDS und seine Mitgliedsunternehmen zum Anlass genommen, ein neues Format der Kundenansprache zu kreieren: Eine eigene, digitale Messe, die alles bieten sollte, was Besucher und Aussteller von einer klassischen Messe kennen und erwarten: Informationen, Innovationen und den direkten Austausch mit Vertretern des VDDS und seinen Mitgliedsunternehmen.

## JEDER AUSSTELLER EIN INNOVATOR

Innerhalb weniger Wochen wurden ein Konzept erstellt und eine digitale Plattform aufgebaut: „Das gab es in dieser Form bisher nicht“, so Sabine Zude. „Alle ordentlichen Mitglieder unterstützten diesen modernen Ansatz mit eigenen Ständen sowie Beiträgen und waren damit echte Innovatoren der Dentalbranche“.

Neben Vertretern des VDDS nahmen die Firmen ARZ.dent GmbH, BDV GmbH, CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Computer Forum GmbH, Computer konkret AG, Dampsoft GmbH, DATEXT GmbH, DENS GmbH, EVIDENT GmbH, PHARMATECHNIK GmbH & Co. KG und die solutio GmbH & Co. KG teil.

Die virtuellen Räume wie Standübersichten und Unterseiten der Aussteller verband der VDDS mit digitalen Touchpoints, um an Livestreams teilzunehmen. Die Webinare und Live-Chats ermöglichten eine direkte Kommunikation und Interaktion mit den Ausstellern und Referenten.

In sieben Vorträgen gab der VDDS einen umfassenden Einblick in seine Arbeit, gab Updates zu verschiedenen Schnittstellen, berichteten Experten über die politische Arbeit, die Telematikinfrastruktur und die DSGVO. Die Vorträge wurden durch 11 Stände der ordentlichen VDDS-Mitgliedsunternehmen ergänzt, an denen die Besucher sich über konkrete Lösungen der verschiedenen Anbieter informieren und Kontakt zu ihnen aufnehmen konnten.

Wer das Vortragsprogramm verpasst hat oder einen Beitrag wiederholt anschauen möchte, findet alle Aufzeichnungen in der Mediathek unter <https://www.vdds.de/vdds-fruehjahrsmesse-2021/mediathek>.

## VDDS SUMMIT AM 21. OKTOBER 2021

„Wir werden die Plattform auch künftig für weitere virtuelle Veranstaltungen und Messen nutzen, und diese moderne Art der Marktansprache weiter ausbauen“, versprach Sabine Zude nach der Frühjahrsmesse und kündigte das erste VDDS Summit an: Es findet am frühen Abend des 21. Oktober 2021 im Schokoladenmuseum in Köln statt. Sollte es Corona-bedingt auch im Herbst 2021 nicht möglich sein, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, wird die Veranstaltung wieder virtuell durchgeführt.

## HINTER- GRUND:

Der Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e. V. (VDDS) ist die Interessenvertretung der Anbieter von Abrechnungs- und Verwaltungs-Software für Zahnärzte. Die Mitgliedsunternehmen des VDDS repräsentieren rund 90 % des Marktes dentaler Software.

Seit 1996 setzt sich der Verband dafür ein, die Qualität, Effizienz und Kompatibilität von Software in der zahnärztlichen Versorgung zu erhöhen. Der VDDS arbeitet eng mit zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Institutionen sowie der Gesundheitspolitik zusammen, um einheitlich hohe Qualitätsstandards bei Zahnarzt-Software zu gewährleisten.

# TIPPS & TRICKS

## CGM Z1 & CGM Z1.PRO

### Wie erfasse ich eine Aufbaufüllung?

In CGM Z1 lässt sich die Füllungsleistung ermitteln. Bei der Erfassung einer Aufbaufüllung ergänzen Sie bitte ihre Eingabe mit -z (Bindestrich und z). Hier ein Beispiel: 17 mod -z  
Sollten Sie jedoch gewohnt sein, diese vorab einzutragen, so ist auch diese Eingabeform möglich. Auch hierzu ein Beispiel: 17 af2 mod

## ZAHNARZTRECHNER

### Wie kann ich im Programm 11 eine Ä1 ohne eingeleseene eGK erfassen?:

Erfassen Sie in der Behandlungserfassung die Pseudoleistung "kapk" (kein Arzt-Patienten-Kontakt), sofern im aktuellen Quartal kein Versicherungsnachweis vorgelegt wurde und die Leistung Ä1 trotzdem abgerechnet werden soll. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass für das Vorquartal ein gültiger Versicherungsnachweis vorliegt.

## CHREMASOFT

### Auf dem Ausdruck eines Privatplans fehlt die Zahnangabe zu GOZ-Ziffern, obwohl diese erfasst wurden. Was kann ich einstellen, um diese mit auszudrucken?

Klicken Sie im Plan in [F2] auf [Druck] "Formulartexte ändern". Rufen Sie das Formular "Privatplan" mit Doppelklick auf und stellen Sie in den [Optionen] das "Zeilenlayout" auf "3 Zeile mit Faktor / Preis / Begründung".

## CHREMASOFT

### Wie kann ich Standarddiagnosen anlegen?

Rufen Sie die Menüpunkte [Praxis] [Textbausteine] [Neu] auf und füllen Textname und Textinhalt. Nachdem Sie den Textbaustein angelegt haben, tragen Sie die Diagnose z. B. für die AU-Bescheinigung mit einem # -Symbol vor dem Textkürzel ein.

## ZAHNARZTRECHNER

### Wie kann ich die neuen Amalgamfüllungen eintragen?

Ab dem 01.01.2021 müssen Amalgamfüllungen in der Abrechnung als solche gekennzeichnet werden. Bei Eingabe von z. B. 36 mo-a erscheint ein großes "A" in der Abrechnungsspalte, das bei der Abrechnung im KCH-Datenträgeraustausch an die KZV übermittelt wird.

## CGM Z1 & CGM Z1.PRO

### Ich möchte in der Karteikarte eine komplette Sitzung auf ein anderes Datum verschieben. Geht das?

Ja. Tragen Sie dazu in der ersten Sitzungszeile das korrekte Datum ein und bestätigen nicht – wie gewohnt – mit der Tab-Taste, sondern wählen im Anschluss das „Kopieren“-Symbol (oder F8) aus. Die Abfrage "Nachfolgende Leistungen der Sitzung mit verschieben" beantworten Sie mit "Ja". Es werden nun alle Leistungen, die unter dem gleichen Datum erfasst wurden, in einem Rutsch auf das neue Datum verschoben.

## ZAHNARZTRECHNER

### Wie kann ich überprüfen, ob die eGK korrekt eingelese wurde?

Rufen Sie den Patienten in den Patientenstammdaten "Programm 95" auf. Aus dem Feld "Nachnamen" kann über die Tastenkombination Alt+B/Spring+B ein Fenster aufgerufen werden, in welchem der aktuelle Nachweis an oberster Stelle erscheint.

# IHR UPDATE

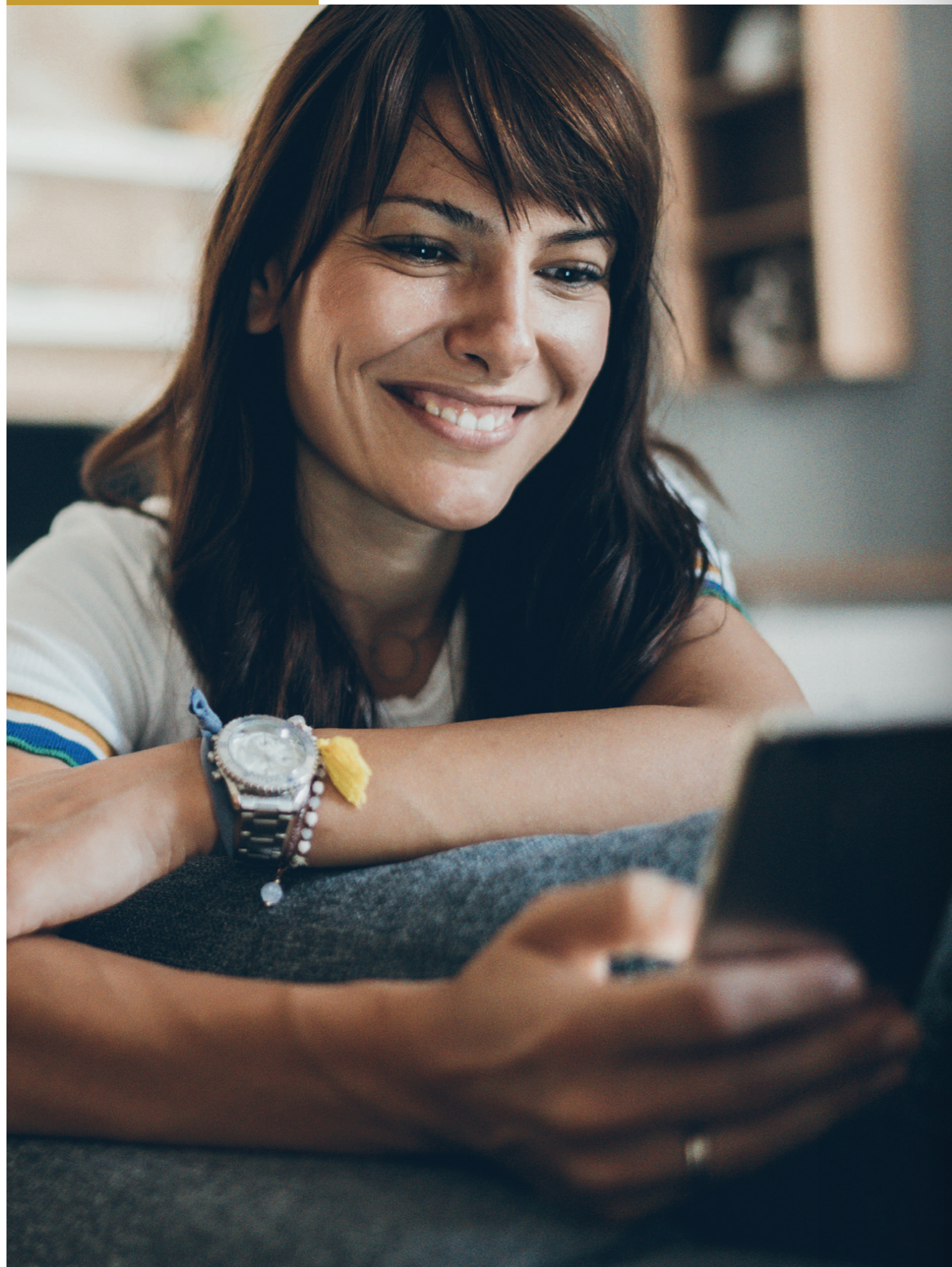


## INSTALLATIONSHINWEISE

### Wichtiger Hinweis:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter Start/Ausführen den Befehl D:\autorun.exe ein. Hinweis: Das „D:“ steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD-/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als „D:“ verwenden, tragen Sie diesen ein.





# SCHUTZ FÜR DIE PRAXIS: MIT IT-SECURITY-CHECK BY CGM

**Schutz und Sicherheit von sensiblen Patienten- und Gesundheitsdaten haben in der Zahnarztpraxis einen besonders hohen Stellenwert. Denn beides ist die Basis für das höchste Gut im Arzt-Patienten-Verhältnis: Vertrauen. Grund genug für die CGM Dentalsysteme, einen IT-Security Check anzubieten.**

**Die bereits seit 2. Februar 2021 rechtsgültige „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ ist ab 1. April 2021 für alle Zahnarztpraxen verbindlich wirksam. Sie enthält auch die unterschiedlichen Umsetzungszeiträume (1.4.2021-1.7.2022), in denen die Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie umgesetzt werden müssen.**

## VERANTWORTLICHKEITEN

**Ab Konnektor (Praxis IT) inkl. Internetanschluss:** Praxis-Inhaber bzw. Inhaberin

## HINTER DEM KONNEKTOR

**(dezentrale TI):** Hersteller und gematik

**Konnektor:** Für seine bestimmungsgemäße Nutzung/Betrieb „im Rahmen des Beherrschbaren“ ist die Praxis zuständig.

## SECURITY CHECK BY CGM

Damit Sie sich auch bei der Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien sicher fühlen können, bietet CGM Dentalsysteme im Rahmen ihrer Dienstleistungen einen IT-Security Check an. Der Check umfasst die Überprüfung aller notwendigen Punkte zur Erfüllung der geforderten Sicherheitsstandards sowie Empfehlungen zur Umsetzung fehlender Maßnahmen.

## MIT CGM SIND SIE SICHER

Für die Sicherheit Ihres Praxisnetzwerks hält CGM einige Lösungen bereit: So sorgt die CGM MANAGED FIREWALL als All-in-One-Lösung heute und morgen für maximale Datensicherheit. Während der Virenschanner ENDPOINT PROTECTION vor Ransomware und Identitätsdiebstahl schützt sowie Viren, Würmer, Trojaner und gefährliche Websites blockiert, sorgt die CGM CLICKBOX für sichere – verschlüsselte – Kommunikation mit Ihren Patienten. CGM DATASAFE ist als komfortable Datensicherung zudem einfach, zuverlässig und immer erreichbar. Sprechen Sie mit Ihrem Praxisberater über die Sicherheitslösung, die zu Ihrer Praxis passt.

## INFORMATIONEN

KZBV-Details unter

[www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie](http://www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie)

Weitergehende Infos enthält die KBV-eigene

Online-Plattform <https://hub.kbv.de/site/its>



# up.

Extra für das Praxisteam | 2.2021

MIT AUSGESUCHTEN BEITRÄGEN FÜR MEHR WISSEN  
UND WENIGER STRESS IM PRAXISALLTAG



## CORONA SORGT FÜR DIGITALISIERUNGS- SCHUB IN DEUTSCHEN HAUSHALTEN

Digitale Technologien haben im ersten Corona-Jahr der großen Mehrheit der Bundesbürger geholfen, die Pandemie zu meistern. Zugleich haben sich die allermeisten länger und intensiver mit digitalen Geräten und Diensten beschäftigt – im Schnitt verbringen sie rund zehn Stunden vor dem Bildschirm. Ihre zusätzlichen Aufwendungen für digitale Geräte und Dienste schätzen sie für 2020 auf 482 Euro. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 1.002 Personen ab 16 Jahren in Deutschland im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 10. März d. J. vorgestellt wurde.

Der Studie zufolge haben digitale Technologien 8 von 10 Bürgern (83 %) während der Pandemie in mindestens einem Lebensbereich geholfen. An der Spitze steht die Arbeit: 60 % der Befragten, für die das Thema relevant ist, gab an, durch digitale Technologien besser durch das Arbeitsjahr gekommen zu sein. 56 % haben bei der Kommunikation mit Freunden und Familien profitiert, 55 % beim Einkaufen, 52 % rund um die Gesundheit, 51 % bei Sport und Fitness und 50 % bei Finanz- und Versicherungsangelegenheiten.



„Wir sind sehr zufrieden mit der Soft- und Hardware der CGM“

DR. TILLMANN SKORZINSKI, ZAHNARZT-PRAXIS AM ROSENECK:

## ANWENDERBERICHT

**Der Berliner Zahnarzt Dr. Tillmann Skorzinski hat über sieben Jahre mit Zahn32 gearbeitet und mit gutem Grund als einer der Ersten das Umsteigerangebot von CGM Dentalsysteme angenommen. Denn der Chef einer Praxis, die an 365 Tagen im Jahr Patienten behandelt, hat mit seinem fachlichen und organisatorischen Know-how wesentlich dazu beigetragen, die Datenmigrationen für CGM Z1.PRO gemeinsam mit den Koblenzer Software-Experten vorzubereiten. So hatte er einen großen Anteil daran, die Datenübernahme beim Umstieg von Zahn32 auf CGM Z1.PRO Z32 nicht nur für die eigene Praxis, sondern auch für seine Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern.**

Obwohl die Umstellung der Zahnarztpraxis am Roseneck bereits zum 1. Januar 2021 erfolgte, „dauert die Umgewöhnungsphase auch nach zwei Monaten noch an“, sagt Dr. Skorzinski, „denn die über einen langen Zeitraum gewohnten Prozesse zu ändern, dauert eine Weile. Das haben wir aber auch nicht anders erwartet“.

Unter "wir" versteht der Praxisinhaber sein engagiertes Team, zu dem fünf angestellte Zahnärzte und insgesamt 15 zahnärztliche Mitarbeiterinnen gehören, die täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr für ihre Patienten da sind, und an allen Wochenenden und Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr insbesondere Schmerzpatienten, d. h. Notfälle, behandeln.

Die 250 m<sup>2</sup> große Praxis mit vier Behandlungszimmern hat Dr. Skorzinski 2013 übernommen und aus der bereits 1968 gegründeten Praxis eine hochmoderne Zahnarztpraxis mit dentalem Hightech entwickelt: „Wir praktizieren zwar in fast allen Bereichen der Zahnheilkunde, unsere Schwerpunkte sehe ich aber in der Prävention und in der Prothetik. Dementsprechend haben wir auch die Praxis mit 3D-Röntgen und CAD/CAM-Verfahren ausgestattet“, so Dr. Skorzinski.

### DEN UMSTIEG MIT WEITBLICK GEPLANT

„Da im Dezember bei uns immer sehr viel los ist und wir uns sowohl auf den Software- als auch auf den Hardware-Umstieg mit neuen PCs und Desktops für die Behandlungszimmer und die Rezeption gut einstellen wollten, haben unsere Vorbereitungen zum Teil schon im Oktober 2020 begonnen“, betont der Praxis-Chef. Hilfreich seien dabei vor allem die CGM-Online-Videos gewesen und der kollegiale Austausch innerhalb der Zahn32-Facebook-Gruppe, der auch heute noch intensiv gepflegt wird.

Hatte ihn die Professionalität des CGM-Teams schon bei der vorbereitenden Zusammenarbeit beeindruckt, „bei der alles getan wurde, um den Neu-Kunden den Umstieg zu erleichtern“, verlief dann auch „der Software-Umstieg in unserer Praxis sehr professionell und war gut organisiert. Auch die Installation der technischen Geräte verlief reibungslos, war innerhalb eines Tages abgeschlossen und – es läuft alles problemlos“.

### GROSSER UMSTIEG – GROSSES KOMPLIMENT

Obwohl Dr. Skorzinski aufgrund des weitreichenden Umstiegs mit einer längeren Ausfallzeit gerechnet hatte, musste der Praxisbetrieb nur etwa eineinhalb Arbeitstage pausieren. Ein erfreulicher Aspekt, der ganz sicher bei insgesamt 365 Arbeitstagen pro Jahr und der Gesamtbeurteilung des Berliner Zahnarztes ebenso eine Rolle spielt, wie die guten Erfahrungen bei der Beratung und der CGM-Betreuung: „Wir sind sehr zufrieden, sowohl mit der schon mehrfach frequentierten CGM-Hotline als auch mit der Soft- und Hardware der CGM“. Die „guten Noten“ beziehen sich übrigens auch auf die Schulung, die am 5. Januar in diesem Jahr in der Praxis am Roseneck von CGM Dentalsysteme durchgeführt wurde, und in der keine Frage offenblieb. Ganz im Gegenteil: Für klärende Antworten war ausreichend Zeit eingeplant.

„Wir haben den Wechsel zu CGM Dentalsysteme nicht bereut“, sagt Dr. Skorzinski, für den die Datensicherheit und eine problemlose Funktionalität sowie eine ebenso vollständige wie fehlerlose Abrechnung selbstverständliche Voraussetzungen bei der Entscheidung für CGM Z1.PRO Z32 waren.

#### Dr. Tillmann Skorzinski

Zahnarztpraxis am Roseneck  
Teplitzer Str. 28  
14193 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)  
T +49 (0) 30 300197552  
E-Mail: info@praxis-roseneck.de  
Website: www.praxis-roseneck.de

## Die COVID-19-Hygienepauschale – Reaktionen der privaten Kostenträger

Zum 08.04.2020 wurde den Zahnarztpraxen seitens des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen zugestanden für den erhöhten Hygieneaufwand eine sogenannte Hygienepauschale zu berechnen. Hierfür wurde die **GOZ 3010** als Analogleistung zunächst mit dem 2,3-fachen Steigerungsfaktor festgelegt. Diese Pauschale wurde bedingt durch die anhaltende Pandemie bereits vier Mal verlängert – aktuell bis zum 30.06.2021. Seit dem 01.10.2020 ist die **GOZ 3010a** jedoch nur noch mit dem 1,0-fachen des Gebührensatzes berechnungsfähig.

Da das Beschlussgremium aus der Bundeszahnärztekammer, Mitgliedern des PKV-Verbandes sowie den Beihilfestellen besteht, sollte man davon ausgehen, dass die **GOZ 3010** analog anstandslos erstattet wird. Leider gibt es jedoch zwischenzeitlich hierzu andere Erfahrungen. Vermehrt lehnen private Kostenträger die Erstattung der **GOZ 3010a** mit den unterschiedlichsten Argumenten ab.

Egal wie die Argumentation lautet, sollte immer darauf verwiesen werden, dass das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen und somit sowohl der PKV-Verband, als auch die Beihilfestellen dem Beschluss zugestimmt haben und einer Erstattungspflicht nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Das DZR bietet seinen Kunden einen professionellen **Erstattungsservice** zu bestehenden Rechnungen an. Da es auch häufig bereits bei der Einreichung des privaten Therapieplans zu Erstattungsschwierigkeiten kommt, unterstützen wir unsere Kunden mit unserem **DZR ArgumentationsProfi**.

**Haben wir Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns gerne.**

Tel.: 0711 99373 4209 | kontakt@dzt.de

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH | Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart

Wir freuen uns auf Sie!

360°

Neben unseren Kerndienstleistungen Liquidität, Ausfallschutz und Komfortzahlung finden Sie in unserem DZR 360° Produktkatalog weitere Produkte, Services, Fortbildungen rund um GOZ, GOÄ, BEMA, BEL, BEB und noch vieles mehr. Unter [www.dzt.de/produktkatalog](http://www.dzt.de/produktkatalog) haben Sie die Möglichkeit zur Informationsanfrage oder Bestellung.

Weitere Informationen zum Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrum gibt es unter [www.dzt.de](http://www.dzt.de).

# CGM VIP-EVENTS: DIGITAL UND TOP-AKTUELL

Ob Hygiene-Verordnungen oder IT-Sicherheitsrichtlinien, Seminarreihe oder Einzelseminar: Immer vermitteln unsere Referenten im Rahmen der digitalen CGM VIP Events zwei Stunden geballtes Expertenwissen. Ihr Ziel ist es, selbst aus den ständig neuen gesetzlichen Anforderungen ein anregend-motivierendes, praxisnahes Online-Seminar zu gestalten, von dem Zahnärzte ebenso profitieren wie die Hygiene- und IT-Beauftragten der Praxis – und letztlich auch ihre Patienten.

### Hygiene-Online-Seminar mit Viola Milde – der anerkannten Expertin und beliebten Referentin

09.06.2021 – 13–15:00 Uhr

### Hygiene in der Zahnarztpraxis

29.09.2021 | 13–15:00 Uhr

### Hygiene in der Zahnarztpraxis

20.10.2021 | 13–15:00 Uhr

### Rechtssichere Hygienesokumentation

24. November | 13–15:00 Uhr

### Praxisbegehung Teil 1

15. Dezember | 13:00 Uhr

### Praxisbegehung Teil 2

15.12.2021 | 13–15:00 Uhr

## NEUE ONLINE-SEMINARE: IT-SICHERHEITSRICHTLINIEN

Für Praxisinhaber/innen geradezu ein Muss. Denn der Gesetzgeber zeigt sich beim Thema Digitalisierung nicht nur als treibende Kraft. Er gibt auch vor, wie sich Zahnarztpraxen technisch aufstellen müssen, um sowohl der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu entsprechen, als auch den Schutz ihrer Praxis-EDV vor Angriffen zu gewährleisten.

Detaillierte Informationen zu den Online-Seminaren, zu Fortbildungspunkten sowie zur Anmeldung/Registrierung finden Sie unter CGM VIP Events auf unserer Website

[www.cgm-dentalsysteme.de/  
events/cgm-events/](http://www.cgm-dentalsysteme.de/events/cgm-events/)





# TROTZ „LOCKDOWN“ IM AUSTAUSCH MIT KOLLEGEN



Wie das neue Dental Online College (DOC) Zahnärzten und Studierenden der Zahnmedizin hilft, auch in Krisenzeiten „up to date“ zu bleiben, erläutert DOC-Chefredakteur Dr. Markus Bechtold im Interview

## HERR DR. BECHTOLD, WELCHE VORTEILE BIETET DAS DOC GEGENÜBER ANDEREN ANBIETERN?

**Dr. Markus Bechtold:** Lange vor dem Hype um webbasierte Lernformate bot das Dental Online College mit seinen mehr als 1000 OP-Videos, Vorträgen, Webinaren und Zertifizierungskursen Zahnmedizinern eine Weiterbildung unabhängig von Ort und Zeit – und das auf höchstem Niveau. Wir bieten die größte Themenvielfalt in Europa und haben internationale Top-Referenten gewonnen. Durch Kooperationen mit nationalen und internationalen Fachgesellschaften, Unternehmen und Verbänden sichern wir die gleichbleibend hohe Qualität und gewährleisten die Neutralität unserer Lernplattform. Wir sind also eine erprobte und hochwertige Option für die Online-Weiterbildung in der Zahnmedizin.

## WELCHE NEUERUNGEN IM DOC MACHEN DAS E-LEARNING SO KOMFORTABEL?

**Dr. Markus Bechtold:** Durch das stärker responsive Design des neuen Auftritts sind die User jetzt noch unabhängiger in ihrem Nutzungsverhalten und können ihre CME-Punkte in übersichtlicher und benutzerfreundlicher Form von überall sammeln. Auch der schnellere Abruf unserer HD-Videos kommt der Fortbildungsqualität sicher entgegen. Und: Unsere Abonnenten können ihre Fachfragen direkt an Experten richten und bleiben mitten im „Lockdown“ im Austausch mit erfahrenen Kollegen.

## WELCHE INHALTE KÖNNEN SIE DEN ABONNENTEN AKTUELL BESONDERS ANS HERZ LEGEN?

**Dr. Markus Bechtold:** Sicherlich ist unsere Beitragsreihe zur „Hygiene in der Zahnmedizin“ derzeit besonders interessant. In insgesamt 14 Vorträgen, Praxisbegehungen und Interviews vermittelt Prof. Dr. Reinier Muters aus Marburg Grundlagenwissen rund um Hygiene und Infektionsschutz. Und ganz nebenbei lassen sich mit den CME-zertifizierten Beiträgen auch Fortbildungspunkte sammeln.



THEMEN UND TERMINE

# ONLINE-SEMINAR- REIHE GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Online-Seminare sparen Zeit und Geld. Sie sind eine kluge Alternative. Unkompliziert für alle, die sich „zu Hause“ fortbilden wollen. Unabhängig davon, ob sich neue Mitarbeiter/innen in CGM Z1 oder CGM Z1.PRO einarbeiten oder erfahrene Anwender/innen ihre Kenntnisse weiter perfektionieren möchten: Die zahlreichen Grundlagen- und Aufbau Seminare sind immer ein Gewinn. Für den Beruf und für die Zukunftsplanung.

## NEU IM CGM ONLINE-SEMINARPROGRAMM

CGM Z1.PRO Aufbau Seminar KFO  
Hygieneverwaltung PRO  
Materialverwaltung PRO

Selbstverständlich werden auch diese Online-Seminare mit zwei Fortbildungspunkten versehen.

**Einfach anmelden:** Alle Termine und Themen finden Sie auf  
[www.cgm-dentalsysteme.de/events/cgm-events](http://www.cgm-dentalsysteme.de/events/cgm-events)

Impressum

HERAUSGEBER:  
**CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz**

REDAKTION:  
**Hedi von Bergh, Michaela Bicker, Beata Luczkiewicz, Ann-Christin Pees, Jürgen Veit (Chefredaktion)**

KONTAKT:  
**uptodate@cgm-dentalsysteme.de**

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:  
**CGM Dentalsysteme GmbH**

LAYOUT:  
**Sina Huder, CompuGroup Medical Deutschland AG**

DRUCK:  
**DFS Druck Brecher GmbH, Rheinische Allee 5, 50858 Köln**

FOTOS:  
**CGM Deutschland AG, gettyimages:  
S. 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 18, 23, 27**

ERSCHEINUNGSWEISE:  
**viermal jährlich**



## CGM Z1.PRO - Meine Zukunft. Mein Weg.

[cgm-dentalsysteme.de](http://cgm-dentalsysteme.de)

KZV-DTA | Formulare | Textverarbeitung | Praxisorganisation | Praxisverwaltung/QM | Tools  
FAVORITEN | ALLE | SUCHE | Behandlung | Pläne | Rechnungen | Rechnungswesen

Behandlung

Patienten

PRAXISTIMER

Behandlungspläne

Kassenbuch

Aktuelle Vorgaben

Nachrichten

Notizen (0)

ZAHNARZTSOFTWARE



Meine Software sollte flexibel genug sein, um meine zahnärztliche Zukunft und Karriere zu managen. Genau das ist CGM Z1.PRO: anfangs umfassend funktional, später individuell erweiterbar.“